

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 41

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

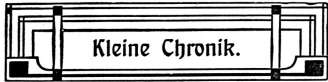
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kleine Chronik.

Algier. Das Grand Hotel de la Régence in Algier baute diesen Sommer einen geräumigen Wintergarten; es wurde ferner vergrössert.

Venedig. Am 3. ds. starb hier im 45. Lebensjahre Herr Dr. Gruenwald, Jr., vom Grand Hotel d'Italie in Venedig.

Spiez. Das Hotel Bahnhof wird gegenwärtig durch einen grossen Anbau bedeutend vergrössert und wird alsdann den Namen Terminus et Post führen. Die Betriebsöffnung findet auf nächste Saison statt.

Dolomiten. Zum Zwecke der Erbauung und Führung von Hotels, Gasthöfen und Unterkunftsstätten in den tirolischen Dolomiten wurde der Deutsche Verein für Dolomitenhäuser, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Bozen, gegründet. Das Stammkapital beträgt 185,000 Kronen.

Thun. Hier wurde ein langjähriger Angestellter eines Fremdenhotels wegen Diebstahls verhaftet. Bei einer Hausdurchsicht in der Wohnung des Verhafteten in Hiltenergasse kam ein grosses Quantum von gestohlenen Flaschenweinen und für eine namhafte Summe Silbergeschirr nebst anderem mehr zum Vorschein.

Ursereuen. Der Korporationsrat und der Verkehrsrat Ursereuen, die Gemeinderäte Andermat, Hosalp und Reasp unterbreiten mit Empfehlung der Regierung von Uri dem schweizerischen Militärdepartement eine Eingabe, weil dieselben gegen die allzuhäufigen Schliessungen auf dem Wallenplatz in Ursereuen während der Fremdensaison beschwerten, weil dadurch der Fremdenverkehr geschädigt werde.

New-York. Wie uns das Publikationsbüro der Schweizerischen Bundesbahnen mitteilt, sind die Vorarbeiten für das Propagandabüro, welches die Bundesbahnen und der Schweizer Hotelier-Verein gemeinschaftlich organisieren und unterhalten, so weit vorgeschritten, dass die Eröffnung auf 1. Januar 1908 erfolgen kann. Das Bureau wird in der Fifth Avenue, d. h. an einer der vornehmsten und zugleich verkehrsreichsten Strassen New-Yorks, sich befinden und den Namen Official Agency of the Swiss Federal Railroad führen. Wir kommen später auf die Angelegenheit zurück.

Hoteldiäbal. Einem italienischen Reisenden, der in einem ersten Gasthofe von Lausanne übernachtete, wurden, während er schlief, aus der Brusttasche seines Rockes 1000 Lire in Banknoten entwendet. Der Dieb war offenbar durch die Gangtüre eingedrungen, die der Italiener mit dem Schlüssel von innen geschlossen hatte. Aber die italienischen Gasthofgänger, die rats d'hôtel, wissen solche Schlüssel von aussen mit den feinsten, eigens zu diesem Zweck hergestellten stählernen Zangen zu ergreifen und im Schloss zu drehen. Der Streich, von dem man nur weiss, dass er mit dem Herron Früzug verurteilt, liess in dem Zimmer sowohl das Bargeld als eine kostbare, auf etwa 600 Fr. gewertete Busenadel liegen.

Postdienst am Sonntag. Der Bundesrat hat für den Postdienst folgenden verfügt: An den Sonntagen und Feiertagen ist die Schalteröffnung möglichst zu beschränken. Die Poststellen sollen nur während zwei Stunden am Vormittag geöffnet sein. Öffnung des Schalters vor- und nachmittags kann hinsichtlich der Poststellen verfügt werden, die mit dem Telegraphen- und Telefondienst vereinigt oder die an Postwagenrouten liegen, ferner hinsichtlich der Poststellen an Fremdenkurorten, oder wo besondere Verhältnisse rechtfertigen. An den Sonntagen und Feiertagen findet von Mittag an kein Verkehrsgeld statt und es werden die von den Poststellen entfernten Briefwürfe, mit Ausnahme der Bahnhofbriefwürfe, nicht mehr geleert. Der Dienst der Postkurse und der Fussboten wird dagegen an den Sonntagen und Feiertagen nicht beschränkt.

Ein Bombenattentat. Auf dem Bahnhof Sitten ereignete sich am Dienstag Nachmittag ein Unglück im Momente, da auf dem Bahnhofsplatz in Sitten kreuzenden Simphonischellzüge anhielten (gegen 2 1/2 Uhr). In der Abteilung III. Klasse wurde eine Bombe bemerkt in der Form einer Flasche mit brennender Zündschnur. Unser Mitglied, Hr. Gindraux aus Hotel Beau-Site in Garmat, ergriess die Bombe, um sie aus dem Wagen zu werfen. In diesem Momente explodierte sie. Hr. Gindraux wurde die linke Hand weggerissen, und er erlitt ausserdem schwere Verletzungen. Er wurde in das Spital von Sitten verbracht. Der Urheber des Verbrechens noch nicht ermittelt. Man glaubt, dass ein anarchistischer Anschlag vorliegt. Laut den neuesten Berichten über das Befinden des Herrn Gindraux leidet dieser an sehr grossen Schmerzen und hat sich einer Amputation der linken Hand unterziehen müssen.

Grobes Geschütz. Vor etwa 2 Jahren gab ein Herr H. Gutjahr in Genf unter dem Titel *La Suisse intime* ein Buch heraus, in welchem der Verfasser an der Schweiz in allen ihren politischen und volkswirtschaftlichen Institutionen keinen guten Faden lässt. Der Hotelier und den Hoteliers widmete er ein besonderes Kapitel, in welchem es nur so wimmelt von Ausdrücken, wie: Räuber, Banditen etc. Die gesamte schweizerische und teilweise auch die ausländische Presse haben seinerzeit das Machwerk ins richtige Licht gestellt und sich darüber weidlich lustig gemacht. Nun bringt ein englisches Blatt seinen Lesern einen langen Auszug aus diesem Buch, namentlich von dem, was über die Hotelierie gesagt ist. Es lohnt sich nicht der Mühe, näher auf die Sache einzutreten; denn die Lügen und Verdichtungen sind in dem "Werk" so dick aufgetragen, dass jeder vernünftige Leute weiss, was er davon zu halten hat, dagegen werden wir bemängeln, dass die *Westminster Gazette* in London es ist, welche den Auszug gebracht hat. *La Cienfiteo D'Orange*, ein vor kurzem in Paris gegründetes Monatsblatt, druckt den Quatsch zum grössten Teil nach, man erinnere sich also der Ankündigung dieser beiden Blätter, wenn wieder uns inszenieren etc. etc.

Weinspektoren. Das *Journal et Feuille d'Arts du Valais* in Sitten weiss folgendes zu berichten: Die Oberzolldirektion sieht eine scharfe Kontrolle vor sich zu verhalten, dass Kunstwein als Naturwein in die Schweiz eingeführt werde. Seit einigen Monaten hat sie einen tüchtigen Weinspektoralinstalliert und dieser ist sehr tätig, die Kontrolle recht wirksam zu machen. Die Zolldirektion hat am 15. Juni a. Z. scharfe Bestimmungen betr. Kontrolle erlassen. Die Erfahrungen, welche man mit diesem gemacht hat, sind indes noch zu wenig zahlreich, um Schlüsse daraus ziehen zu können. Immerhin hat die Zollverwaltung beschlossen, gegen die Fälschung mit allen ihr zur Gebote stehenden Mitteln der Wissenschaft anzukämpfen. Man beabsichtigt, die Kontrolle noch zu erweitern und den Posten eines zweiten Weinspektors zu schaffen und in jedem Hauptzollamt einen Zollangestellten zu platzieren, welcher Spezialkenntnisse besitzt und welcher Analysen vornehmen kann. Die nötigen Mittel gehen werden der Bundesversammlung nächsten Dezember vorgelegt werden. Ferner ist die Rede davon, der Zolldirektion ein Laboratorium beizugeben, um ihr die Aufgabe zu erleichtern, welche das Gesetz ihr auferlegt.

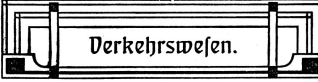
Plakatsmiete in Wirtschäften. Der kantonale zürcherische Wirtverein will ähnlich wie in Deutschland die Plakatsmiete einführen. Die Wirte empfinden es recht und billig, für die Auflage von Reklameplakaten in ihren Lokalen eine kleine Entschädigung zu beziehen. Es könnte dem Wirte nicht zugemutet werden, seine Lokale für Reklame unsonst herzugeben, namentlich noch dann, wenn diese darauf ausgeht, ihm Gäste zu entziehen, wie z. B. Zirkus, Rennen und dergl. Die Durchführung des Mitsensens soll durch Stempelmarken von 5 Cts bis 1 Fr. je nach der Dauer, während der ein Plakat in einem Lokal aushängt, geschehen. Für Plakate, welche längere Zeit aufliegen, und eine starke Verbreitung finden sollen, kann eine Pauschal-Plakatsmiete entrichtet werden. Die Erträgnisse sollen teils der kantonalen Vereinskasse, teils den Bezirkskassen zukommen. Die Neuerung wird unter der Aufsicht einer Plakat-Mietkommission gestellt. Sie hat namentlich in Fällen von Pauschalbestimmungen die Beträge festzusetzen und einzukassieren. Die Bezirksvereinspräsidenten übernehmen den Stempelmarkenverkehr. Für grössere Plakate sowie für Theaterschaustellungen und ähnliche Vergnügungsanlässe kann für den ganzen Kanton eine Pauschalermöhe erhoben werden. Jeder dem Verein angehörende Wirt verpflichtet sich, in seinen Wirtschaftskalkulationen die für grössere Plakatsmiete zu zahlen, für welche die Plakatsmiete bezahlt wird. Recht so! Diese Massregel hätte schon längst erfolgen sollen und sollte auch von den Hoteliers zur Anwendung gebracht werden.

Die Haftbarkeit des Hoteliers. Ein interessanter Prozess hat das Bundesgericht in den letzten Tagen beschäftigt. Nach einem Aufenthalt im ersten Gasthof einer Ortschaft am Rhodenerthal wurde ein französisches Ehepaar, als es sich schon im Eisenbahnwagen befand, gewahrt, dass es zwei wertvolle Ringe im Hotel hatte liegen lassen. Der Portier des Hotels wurde beauftragt, die Hotelverwaltung um Nachsendung derselben zu ersuchen. Zu diesem Zwecke schrieben die Reisenden ihre Namen auf ein Stück Papier. Der Portier nahm den Auftrag an und die Ringe werden gefunden. Die Sekretärin versandte sie, aber ohne die Sendung einschreiben zu lassen. Die Ringe sind nie angekommen. Gestützt auf diesen Tatbestand belangen die Reisenden den Hotelier auf Ersatz des Wertes der Ringe, den sie auf 2000 Fr. bezifferten. Die Klage wurde von dem Walliser Gerichten und letztinstanzlich von Bundesgericht in seiner Sitzung vom 27. September kostenförmig abgewiesen. Zwar wurde davon ausgenommen, dass ein vom Personal des Gasthofs im Namen des Hoteliers empfangener und daher rechtlich verbindlicher Auftrag (Mandat) im Sinne von Art. 392 des schweizerischen Obligationenrechts vorgelegen habe, sowie, dass der Hotelier für das Versäulden seiner Angestellten haftet (Art. 116). Dagegen wurde in Berücksichtigung gezogen, dass die Kläger, trotzdem sie nachgemessenem sehr wohl situated sind und trotzdem sie vor Abgang des Zuges noch Zeit gehabt hätten, ihre Adresse auf ein Stück Papier zu schreiben, dennoch nicht nur von einer Belohnung des Finders kein Wort gesagt, sondern auch nicht einmal eine Vergütung der durch die Rücksendung der Ringe entstandenen Kosten in Aussicht gestellt hatten. Unter diesen Umständen seien die Kläger zum grossen Teil selber daran schuld, wenn die Hotelsekretärin von einer Rekommandierung der Ringe abgesehen habe, auch wenn sie berücksichtigt, dass nach Art. 113 des Obligationenrechts die Haftung für Fahrlässigkeit milder zu beurteilen ist, wenn das Geschäft für den Schuldner keinerlei Vorteile bezweckt. Diese Voraussetzung war in vorliegenden Falle offenbar zu verneinen. Ein Minderheit des Bundesgerichts hätte den Klägern immerhin einen Betrag von 500 Fr. zugespochen. Hiervon wurde aber mit Rücksicht auf obige Erwägungen abgesehen.

Brünigbahn. Der Fahrplan der Brünigbahn wird in den Jahren 1908 und 1909 um vier Lokomotiven vermehrt; sechs alte werden ausrangiert und durch neue ersetzt.

Automobilverkehr auf der Sornflattstrasse. Der glarnerische Landrat hat einen Antrag auf Öffnung der Sornflattstrasse (Sornflatt-Elm) für den Automobilverkehr abgelehnt.

Rickentunnel. Infolge der Gasentwicklung im Rickentunnel und der Einstülpung der Bohrung wird die Vollaendung des Tunnels um mehr als ein Jahr hinausgeschoben.



Hotel-Pension

von 40-60 Betten per sofort oder auf Frühjahr zu pachten gesucht

von tüchtigem, erfahrenem Hotel-Direktor. Jahresgeschäft mit Vorkaufrecht bevorzugt.

Offerten unter Chiffre H 866 R an die Exp. d. Bl.

Zu kaufen event. zu mieten gesucht

von erfahrenem Fachmann mit ebenfalls geschäftskundiger Frau eine

Hotel-Pension

mittlerer Grösse. Beteiligung oder Direktion bei grösserem Unternehmen nicht ausgeschlossen.

Offerten unter Chiffre H 874 R an die Expedition ds. Bl.

London Tudor-Hotel

Oxford Street W. Continentales Haus, im Zentrum der Stadt, 200 Zimmer und Salons. Moderner Komfort. Mässige Preise.

The Geneva Hotels Ltd. 6770

BOUVIER FRÈRES

NEUCHÂTEL. SWISS CHAMPAGNE.

Se trouve dans tous les bons hôtels suisses

HORS CONCOURS (membres du jury) EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900.

307 Hotels

verwendet bereits zum Waschen „Petrin“

Petrin

ist das beste u. rationellste Waschmittel der Gegenwart. 95% Fett, 5% Soda- und Salmiak-Gehalt. Billig und sparsam im Gebrauch. Grosse Arbeits-Ersparnis! (N 9747 b)

Absolut unschädlich! Orig.-Kisten zu Fr. 2.-, 7.50 und 14.-, franko geg. Nachnahme durch die Chem. Fabrik Stalden im Emmenthal. 3121

Tafel-Lager-Äpfel.

Prima Aarg. Obst in Körben von ca. 40 Kilo versendet à 30 Cts. das Kilo ab Lager. Aufträge, Nachnahme M 0 9780. (Za 13384)

Alb. Rohr, Mägenwil (Aargau). 2177

NATUR-REINER

Immerwährender

SEAL

CONSERVENFABRIK SEAL A.G. (Aargau)

Vorzügliches Aroma

Feinses Geschmack

BESTE ERFRISCHUNG FÜR JUNG & ALT mit Quell- oder Kohlensäure, Wasser verdünnt.

Schreib- und Handels-Schule, Zürich

C. A. O. Gademann, - Gessnerstrasse 50

Moderne praktische Unterrichts-Anstalt für sämtliche Handelsfächer

Maatsdijnen Co. Bontorpraxis (N 1132)

Moderne Hotel- und Restaurantbuchführung (Kolonnensystem), Schönschreiben, Rundschreiben, Maschinenreiben, Hotelkorrespondenz, Rechnen etc. 3169

Jeden Monat beginnen neue Kurse. Man verlange Prospekt.

Haben Sie

schon für Ihre Drucksachen etc. den praktischen

Stahlich-Druck (sog. Relief-Druck)

eingeführt? Heute unbestritten das feinste und modernste Druckverfahren für Briefbogen mit oder ohne Haus-Ansicht, Menüs, Hotel-Empfehlungslisten etc. etc.

Wenden Sie sich bitte behufs Anfertigung von Entwürfen, Kostenveranschlagungen und Hinweisen an die Kunstmaschinen

Maatsdijnen Co. Bontorpraxis (N 1132) oder an den Generalvertreter: August Kreis Fils, Basel.

Geschäftsweige: Moderne Hotel-Reklamen aller Art, Uebernahme Illustr., Prospekt- u. Broschüren-Verbreitung, Plakate, Katalog-Zeichnungen für jede Branche, Glöckchen in Zink und Kupfer, Schwarz- und Farberdruck, Stahlich-Druck.

Gesucht

für gut eingeführtes

Saison-Hotel

im Berner Oberland

Chef de cuisine

als Employé interessiert,

dem das Vorkaufrecht eingeräumt würde. M 0 9809

Offerten sub Chiffre Z 10700 an die Annoncen-Expedition 2180 Rudolf Mosse, Zürich.

Für die Bäder in den Hotels

unentbehrlich: Badessalze in Dosen.

Kohlensäure-Bäder „Marke Jungbrunn“

5 verschiedene Stärken. Von Aerzten warm empfohlen und überall von den erholungsbedürftigen Publikum verlangt. Verwendbar in allen Bädern.

Aeusserst praktisch in der Verwendung; tadelloso Kohlensäure-Entwicklung. - Billigste Preise. 3063

Hans Kettiger, Chem. Fabrik, Aarau.

ARCHITEKT

tüchtiger Bauleiter, flottes Zeichner, würde die Bauleitung und Ausarbeitung von Plänen für grösseres Objekt im Monatslohn übernehmen.

Geft. Offerten unter Chiffre H 862 R an die Exped. ds. Bl.

Wohin gehen wir am besten zur Erholungskur?

Ins schöne, liebliche und gemüthliche Guggitthal ob Zug.

Milch-, Obst-, Most- und Traubenkuren.

Prospekte durch Verkehrsbureau Lugano, Luzern, Zürich, oder von dem sich bestens empfehlenden Basler

832 J. Bossard-Bucher.

Zu verkaufen

hochelegantes Bar-Bufferet

früher im Wintergarten des Winzerhauses Zentraltheater Zürich gestanden billig zu verkaufen.

Anfragen gefl. an Hauptpostfach 10,557, Zürich erbeten. 848

Maison fondée en 1796

Vins fins de Neuchâtel

SAMUEL CHATENAY

Propriétaire à Neuchâtel

372

Marque des hôtels de premier ordre

Dépot à Paris: V. Pâder, au Chat Suisse, 41 rue des Petits Champs

Dépot à Londres: J. & R. McCracken, 38 Queen Street City E.

Dépot à New-York: Cusener Company, 110 Broad Street.